



## Gemeinde Heitenried

---

# Weisung Regenwassernutzung 710.03

---

## Meteorwasser

### Regenwassernutzungsanlagen

#### 1. Grundlage

- Reglement der Gemeinde Heitenried betreffend die Ableitung und Reinigung von Abwässern (nachfolgend Reglement genannt) vom 2. April 2004.
- Empfehlungen des Amtes für Umwelt (AfU) und des Bundesamt für Umwelt (BAFU) bezüglich Regenwassernutzung.
- Reglement der Gemeinde betreffend die Wasserversorgung vom 1. Juli 1994.

#### 2. Zweck

Diese Weisung regelt die Erstellung und den Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen bezüglich Ermittlung der Verbrauchsgebühr Schmutzwasser und der Systemtrennung Regenwasser zu Trinkwasser.

#### 3. Meldepflicht

Regenwassernutzungsanlagen sind meldepflichtig, wenn die Liegenschaft am öffentlichen Trinkwassernetz angeschlossen ist.

Regenwassernutzungsanlagen sind in den üblichen Grössen grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig. Bei Neubauten müssen sie jedoch im Bewilligungsverfahren ausgewiesen und ersichtlich sein.

#### 4. Allgemeine Anforderungen

Die Anlagen sind vom Bauherrn zu erstellen, zu unterhalten und zu erneuern; sie verbleiben in seinem Eigentum.

Bei der Einspeisung in das Hausverbrauchernetz sowie bei der automatischen Nachspeisung aus dem Trinkwassernetz muss ein Wasserzählersystem zur Ermittlung der Schmutzwassergebühren eingebaut werden. Die Durchflussmessung muss den Anforderungen der Gemeinde genügen. Der Gemeinderat kann eine Überprüfung der Messeinrichtung jederzeit anordnen. Die Wasserzähler sind gebührenpflichtig und bei der Gemeinde zu beziehen.

Die beiden Leitungssysteme müssen vollständig getrennt sein. Notüberläufe ins öffentliche Schmutzwasserkanalisationsnetz sind nicht gestattet.

Die Installationskosten gehen zu Lasten des Bauherrn. Er trägt die Verantwortung für die Regenwassernutzungsanlage. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab.

Vor der Inbetriebnahme ist das Zählersystem durch die Gemeinde abzunehmen.



## 5. Technische Anforderungen

Beim Bau und Betrieb sind die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien des SVGW und die Montageanleitungen des Herstellers zu befolgen.

Regenwassernutzungsanlagen mit automatischer Nachspeisung mit Wasser aus dem Trinkwassernetz müssen zur Sicherstellung der Systemtrennung wie jeder Apparat mit Wasseranschluss durch den SVGW zugelassen sein.

Zusätzlich zum Hauptwasserzähler für die Erfassung des Trinkwassers ist ein Zähler für die Regenwassereinspeisung zu installieren.

Der Einbau von drei Zählern garantiert die transparente Erfassung der Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser.

Zähler 1	Hauptwasserzähler
Zähler 2	Regenwassereinspeisung
Zähler 3	Trinkwassernachspeisung

Die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme wird mit der ausgefüllten und unterschriebenen Konformitätserklärung 710.03-01 bestätigt.

## 6. Zuwiderhandlungen

Wird durch den Einsatz einer nicht gemeldeten oder fachmännisch fehlerhaften Installation einer Regenwassernutzungsanlage die Erhebung der Verbrauchsgebühr Schmutzwasser beeinträchtigt oder eine Trinkwasserverschmutzung verursacht, behält sich der Gemeinderat vor Rechtsmittel gemäss der diesbezüglichen Reglemente (Art. 1 dieser Weisung) anzuwenden.

## 7. Zuständigkeit

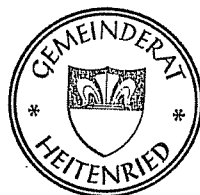
Der Gemeinderat entscheidet gestützt auf die diesbezüglichen Reglemente.

Beschlossen durch den Gemeinderat von Heitenried am 31. August 2009

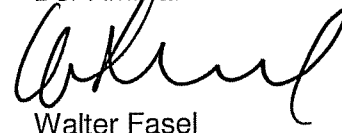
Im Namen des Gemeinderates Heitenried

Der Gemeindeverwalter:

  
Anton Andrey



Der Ammann:

  
Walter Fasel



## Gemeinde Heitenried

---

# Konformitätserklärung 710.03-01

---

### Regenwassernutzungsanlagen

Die verantwortliche Unternehmung für die Installation und Inbetriebnahme bestätigt hiermit die fachgerechte Installation und Funktion gemäss den neusten Richtlinien des SVGW und der Weisung Regenwassernutzung 710.03 der Gemeinde Heitenried vom Juni 2009.

#### Betreiber und Standort der Regenwassernutzungsanlage

Name, Vorname .....

Strasse .....

PLZ, Ort .....

#### Technische Daten der Anlage

Hersteller .....

Tankvolumen in Liter .....

SGWW konforme Nachspeisung mit Trinkwasser

Zähler 1 (obligatorisch / Trinkwasser)

Zähler 2 (obligatorisch / Regenwassereinspeisung)

Zähler 3 (fakultativ / Trinkwassernachspeisung)

#### Zweck der Anlage

WC-Spülung

Waschmaschine

Reinigung / Putzen

Gartenbewässerung

Andere .....

#### Diverses

Zulassung der Regenwassernutzungsanlage durch den SGWW  
(Regenwassernutzungsanlagen mit automatischer Nachspeisung mit Wasser aus dem Trinkwassernetz müssen durch den SGWW zugelassen sein wie jeder Apparat mit Wasseranschluss zur Sicherstellung der Systemtrennung)

Beschriftung jeder Zapfstelle mit "**KEIN TRINKWASSER**"

Hinweis auf die Anlage bei der Wasseruhr

.....  
(Ort, Datum der Ausstellung)

.....  
(Firmenstempel)  
(Name, Vorname des Verantwortlichen)